

Pressemitteilung 07/2024 final

München, 21.03.2024

Kommunale Botschaft zum Weltwassertag: Wir brauchen ernsthaften, vorsorgenden Wasserschutz mit allen

Zum Weltwassertag am 22. März 2024 macht der Bayerische Gemeindetag klar: Ein vorsorgender und ernsthaft durchgeführter Wasserschutz ist das A und O für die Sicherung unseres Wassers und damit der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern. Für den Schutz dieser Lebensgrundlage brauchen wir ausreichend geschützte Flächen, Schutz vor Einträgen und eine wirksame Verbrauchsmessung und Kontrolle aller Wasserentnahmen. In den letzten 20 Jahren wurde in Bayern ca. 20% weniger Grundwasser neu gebildet. Dabei ist es grundsätzlich eine zentrale staatliche Aufgabe, die Wasserressourcen für die Bevölkerung vorbeugend zu sichern und zu schützen.

Dabei ist ein Wasserentnahmeentgelt in aller Munde. Noch liegt kein Gesetzesentwurf vor, dennoch ist für die öffentlichen Wasserversorger klar: Ein Instrument wie ein Wasserentnahmeentgelt würde zu mehr Bürokratie und zu erhöhten Wassergebühren bzw. -preisen für die Bevölkerung führen. Auch solche neuen Strukturen kosten Geld, das unsere Bürger zusätzlich belastet.

Unsere Mindestanforderungen an ein Wasserentnahmeentgelt sind deshalb:

- Alle Wasserentnahmen, also auch die der Landwirtschaft, sind einzubeziehen, zu messen und zu kontrollieren.
- Die eingenommenen Mittel sind ausschließlich und zweckgebunden für den vorsorgenden Grundwasserschutz zu verwenden.
- Minimale Verwaltungskosten und einfacher Vollzug.
- Erhöhung der Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben.
- Gleiche Abgabensätze für alle; keine Ausnahmeregelungen. Die die Bevölkerung versorgende, kommunale Wasserwirtschaft darf gegenüber anderen Wassernutzungen nicht benachteiligt werden.

Einen wirklichen (Grund-)Wasserschutz würde man in Bayern zum Beispiel durch die konsequente und zügige Ausweisung von Wasserschutzgebieten voranbringen. Hier hinkt Bayern gewaltig hinterher. Und auch die immerzu neu zu beantragenden (anstatt einfach zu verlängern) Wasserrechtsverfahren werden für die öffentlichen Wasserversorger immer aufwändiger und zeitraubender. Beide Verfahren müssen im Sinne einer Entbürokratisierung zügig abzuschließen sein.

Der Bayerische Gemeindetag spricht sich für konstruktive Gespräche auf oberer politischer Ebene aus, wie die bayerische Wasserzukunft 2050 ressortübergreifend umgesetzt wird. Parallel dazu begleiten wir bereits mit diversen Vorschlägen den Runden Tisch Wasser in den Fachebenen der Staatsministerien.